

Telekom Arbeitgeber wollen eine geringere Verzinsung für die betriebliche Altersversorgung im Telekom Konzern

Absenkung der Verzinsung ist das Arbeitgeberziel

Mit Schreiben vom 07.01.2016 hat die Telekom ver.di zu Verhandlungen zur Anpassung des Tarifvertragsges Kapalkontenplan aufgefordert. Ziel der Telekom ist es, die Verzinsung der Beiträge zum Kapitalkontenplan abzusenken.

Nach Auffassung der Telekom soll der Verzinsungssatz für die Beiträge zum Kapitalkontenplan erneut abgesenkt werden. Die derzeitige Verzinsung in Höhe von 3,75 % entspreche nicht einer kapitalmarktnahen Verzinsung. Entsprechend der Entwicklung des sogenannten „Rechnungszins“ sei eine Absenkung notwendig.

Im Jahr 2013 war nach einem Schlichtungsverfahren und durch Entscheidung eines unabhängigen Schlichters die Absenkung der Verzinsung von 5 % auf 3,75 % erfolgt.

Zum 31.12.2015 beträgt der „Rechnungszins“ 2,11 %.

Die Höhe dieses Zinssatzes löst in Anwendung der bestehenden tarifvertraglichen Regelungen - nachdem die Telekom Verhandlungen verlangt hat - für ver.di eine Verhandlungsverpflichtung aus.

Absenkung der Verzinsung bedeutet Eingriff in die Höhe der betrieblichen Altersversorgung

Zweifelsfrei ist richtig, dass die Kapitalmarktzinsen nach wie vor niedrig sind. Gegenüber dem 31.12.2013 ist der „Rechnungszins“ von 3,29 % auf den oben genannten Wert abgesunken. Zweifelsfrei ist aber auch, dass eine weitere Absenkung der Verzinsung der Beiträge im

Kapitalkontenplan die Ansprüche der Beschäftigten aus der betrieblichen Altersversorgung weiter reduziert. Angesichts der kontinuierlichen Absenkung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Aufforderungen aus der Politik, die betriebliche Altersversorgung zu stärken, ist das Handeln der Telekom Arbeitgeber nicht verständlich. Hier soll zu Lasten einer gesicherten Altersversorgung der Telekom-Beschäftigten gespart werden.

Hintergrund:

Der bestehende Tarifvertrag Kapitalkontenplan beinhaltet eine Regelung, die es den Tarifvertragsparteien erlaubt, Verhandlungen zum Verzinsungssatz einzufordern. Voraussetzung hierfür ist, dass der sogenannte „Rechnungszins“ zu einem Bilanzstichtag des Telekom Konzerns, den aktuellen Verzinsungssatz (derzeit 3,75%) um mehr als 0,5% über- oder unterschreitet. Ist dies der Fall, kann eine der Tarifvertragsparteien Verhandlungen verlangen. Die andere Tarifvertragspartei muss der Aufforderung zu Verhandlungen folgen. Der „Rechnungszins“ beträgt zum 31.12.2015 (Bilanzstichtag) 2,11%.

ver.di ist gegen eine Absenkung

Unter 3,5 % kann die Verzinsung nicht sinken

Die bestehenden tarifvertraglichen Regelungen sehen als untere Grenze für die Absenkung der Verzinsung 3,5 % vor. Eine Absenkung unter diesen Wert lassen die vorhandenen Tarifverträge nicht zu.

Die Betroffenheit erstreckt sich nicht nur auf die Telekom Beschäftigten, die den Tarifverträgen unterfallen. Betroffen sind auch die AT-Beschäftigten und die Leitenden Angestellten, da hier jeweils auf die TV verwiesen wird.

